

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XVII. Jahrgang.

Berlin, 1. Februar 1906.

Nummer 3.

Dieses Blatt erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beiläge beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Zeit- und die Buchhandlungen MfL 3.—, direct ohne Streifen durch die Verlagsbuchhandlung MfL 3.00 für Deutschland einfl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, MfL 4.00 für die Länder des Weltpostvereins. — Einladungen und Beiträge sind an die Königlich Preussische Postbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 66—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Beschluß des Bundesrats, betreffend die „Ostafrikanische Gasthausgesellschaft Kaiserhof“ in Berlin S. 61. — Auszug aus den Statuten der Deutschen Togo-Gesellschaft auf Grund der Satzungsänderung, die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 8. Januar 1906 beschloffen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden ist S. 61. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vom 7. Februar 1903 zur Bergverordnung S. 62. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend die Öffnung von Simpsonhafen für den Auslandsverkehr S. 62. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend die zollamtliche Behandlung der in Simpsonhafen gelieferten Güter S. 62. — Bekanntmachung des Vizegouverneurs in Bonapae, betreffend Einfuhr von Wechtern zu Verkaufszwecken S. 62. — Personalien und Verleufnisse Nr. 54 S. 62 ff.

Richtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 67. — Patriottische Gaben S. 68. — Deutsch-Ostafrika: Über die in Deutsch-Ostafrika ausgebrochenen Unruhen S. 69. — Kamerun: Bericht über die Tätigkeit der Sonderkommission für den Verwaltungsbereich Buea in der Zeit vom 1. Juli 1903 bis 31. März 1904 S. 69. — Togo: Wege- und Brückenbau im Schutzgebiet Togo S. 71. — Deutsch-Südmestafrika: Der Serero- und Tontentotten-Aufstand S. 71. — Bericht über eine Studienreise des Anstellungskommissars Dr. Rohrbach nach der Kapkolonie und den angrenzenden britischen Landesteilen (Schluß) S. 72. — Deutsch-Neu-Guinea: Die Bestrafung der Witte-Witte S. 77. — Bericht des geschäftsführenden Vizegouverneurs Berg in Bonapae über die Lage der am 20. April v. J. durch den Taifun betroffenen Ostkarolinen S. 77. — Entwaffnung der Bonapae-Ansauler S. 78. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antiklasterei-Bewegung S. 78. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Einfuhrzölle für Zitruss und Schladtrich in der Französisch-Kolonie S. 80. — Kautschukpflanzungen in den englischen Kolonien S. 80. — Eisenbahn und Schiffsahrt in Britisch-Zentralafrika S. 81. — Aus Britisch-Westindien S. 81. — Interdisziplinäre in Niederländisch-Indien S. 82. — Verschiedene Mitteilungen: Kolonial-Wirtschaftliches S. 83. — Südmestafrikanische Schöberei-Gesellschaft S. 83. — Literatur S. 84. — Literatur-Berichtnis S. 85. — Briefliches Nachrichten S. 85.

Beilage: Satzungen der Ostafrikanischen Gasthausgesellschaft „Kaiserhof“.

Amtlicher Teil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Beschluß des Bundesrats, betreffend die „Ostafrikanische Gasthausgesellschaft Kaiserhof“ in Berlin. Vom 19. Dezember 1905.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1905 beschlossen, der mit dem Siege in Berlin gegründeten „Ostafrikanischen Gasthausgesellschaft Kaiserhof“ auf Grund ihrer vom Reichskanzler genehmigten Satzungen nach Maßgabe des § 11 des Schutzgebietsgesetzes die Reichsstaatsbürgerschaft zu verleihen.*)

Auszug aus den Statuten der Deutschen Togo-Gesellschaft auf Grund der Satzungsänderung, die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 8. Januar 1906 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden ist.

§ 6, Absatz 2. Innerhalb der ersten fünf Jahre nach Konstituierung der Gesellschaft kann das Grundkapital durch Beschluß des Aufsichtsrats bis zum Betrage von einer Million Mark erhöht werden. Spätere oder weitergehende Erhöhungen bedürfen des Beschlusses der Hauptversammlung.

*) Die Satzungen der Gesellschaft sind als Beilage zu dieser Nummer abgedruckt.



Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vom 7. Februar 1903 zur Bergverordnung.

Wom 13. Dezember 1905.

Der § 3 Absatz 1 der Ausführungsbestimmungen vom 7. Februar 1903 zum Abschnitt II B der Allerhöchsten Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika, vom 9. Oktober 1898 erhält folgenden Zusatz, welcher rückwirkende Kraft besitzt:

Durch rechtzeitige Anbringung der Anzeige bei der Verwaltungsbehörde des Bezirks wird die Frist des § 25 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika, vom 9. Oktober 1898 gemährt.

Daresßalam, den 13. Dezember 1905.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend die Öffnung von Simpsonhafen für den Auslandsverkehr. Vom 28. November 1905.

Auf Grund des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Seemannsamtkluden und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten, vom 27. September 1903 und in Ausführung des § 1 Absatz 2 der Zollverordnung vom 30. Juni 1888 wird Simpsonhafen (Nabaul) als für den Auslandsverkehr eröffnet erklärt.

Herbertshöhe, den 28. November 1905.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Sahl.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend die zollamtliche Behandlung der in Simpsonhafen gelöschten Güter. Vom 1. Dezember 1905.

In Ausführung der §§ 1 bis 10 der Zollverordnung vom 30. Juni 1888 bestimme ich für die zollamtliche Behandlung der in Simpsonhafen gelöschten und durch die Agentur des Norddeutschen Lloyd aufbewahrten Güter, daß die Agentur zu ihrer Ausfolgung nur berechtigt ist gegen Vorweis der von der Zollbehörde in Herbertshöhe abgestempelten Konnossemente und Originalrechnungen.

Herbertshöhe, den 1. Dezember 1905.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Sahl.

Bekanntmachung des Vizegouverneurs in Ponape, betreffend Einfuhr von Gewehren zu Verkaufszwecken. Vom 10. November 1905.

Da die bei den hiesigen Firmen festgestellten Vorräte an Laubensinten (Vorderladern) den Bedarf auf Jahre hinaus decken, wird hierdurch zur Kenntnis gebracht, daß bis auf weiteres die Erlaubnis zur Einfuhr von Gewehren zu Verkaufszwecken in keinem Falle mehr erteilt werden wird.

Ponape, den 10. November 1905.

Der geschäftsführende Kaiserliche Vizegouverneur.
Berg.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den vortragenden Rat im Reichsamt des Innern, Geheimen Oberregierungsrat Koch, für die Dauer des gegenwärtig von ihm bekleideten Amtes zum stellvertretenden Mitgliede der Disziplinar-Kammer für die Schutzgebiete zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Legationsrat, vortragenden Rat im Auswärtigen Amt v. König den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Gouverneur von Samoa Dr. Solz den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Wirklichen Legationsrat, vortragenden Rat im Auswärtigen Amt Dr. Gollneck den Königlich-kronen-Orden dritter Klasse, den Hofrath im Auswärtigen Amt Rutsha und Stoepel den Roten Adler-Orden vierter Klasse, den Geheimen erpedirenden Sekretären im Auswärtigen Amt Seidel und Biederroth sowie dem Geheimen Registrator im Auswärtigen Amt Michalsky den Königlich-kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Ersten Referenten bei dem Gouvernement von Kamerun, Geheimen Regierungsrat Ebermaier, und dem Referenten bei dem Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, Regierungsrat v. Winterfeldt, den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. R. D. vom 23. Januar 1906.

Schulz, Oberleutnant, Antrag um Befassung bei der Schutztruppe auf weitere 2 $\frac{1}{2}$ Jahre genehmigt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. R. D. vom 6. Januar 1906.

Weyer, katholischer Militärgeistlicher, von der Stellung als Feldgeistlicher für die Dauer des Kriegszustandes im Schutzgebiet entbunden behufs Verwendung in einer Divisionspfarrerstelle des Friedensstandes des Heeres.

A. R. D. vom 18. Januar 1906.

Am 18. Januar aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 19. Januar in der Schutztruppe angestellt:
die Oberleutnants:

Daebide im 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 67,
Welter im Schleswig-Holsteinischen Fußartillerie-Regiment Nr. 9,
Wolff im 10. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 161,
Kraehler im Infanterie-Regiment von Horn (3. Rheinischen) Nr. 29 und
Petter im Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. Ostpreussischen) Nr. 5;

die Leutnants:

Berlich im Infanterie-Regiment Graf Dönhoff (7. Ostpreussischen) Nr. 44,
Bock im 9. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 173,
Diethold im Fußartillerie-Regiment von Unger (Ostpreussischen) Nr. 1,
Fossemann im Nassauschen Pionier-Bataillon Nr. 21,
Kell an der Unteroffizierschule in Jülich,
Kilchner im Fußartillerie-Regiment von Unger (Ostpreussischen) Nr. 1,
Knaß im 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 66,
Langenborff im Braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92,
Lemmetz im 2. Lothringischen Pionier-Bataillon Nr. 20,
Mörschel im Vorpommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 38,
Rathen an der Unteroffizierschule in Jülich,
Reinow im Kurhessischen Jäger-Bataillon Nr. 11,
Reinbert im 3. Oberesslischen Infanterie-Regiment Nr. 172,
Reyden im 4. Hannoverischen Infanterie-Regiment Nr. 164 und
Reyde im 5. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 76 sowie
Schönebeck, Assistenzarzt beim 2. Elbischen Pionier-Bataillon Nr. 19.

Am 26. Januar aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 27. Januar in der Schutztruppe angestellt:
Freyhold, überzähliger Major, aggregiert dem Infanterie-Regiment von Wittich (3. Kurhessischen) Nr. 83 als Major,
Leberg, charakterisierter Major, aggregiert dem 2. Nassauschen Infanterie-Regiment Nr. 164,
Beförderung zum überzähligen Major mit Patent vom 27. Januar 1906, und
Hauptmann im Generalstab der 5. Division, dieser im Generalstab des Etappenkommandos.



Ferner: Nach erfolgtem Ausschelden aus dem königlich bayerischen Heere:

Holländer, königlich bayerischer Oberleutnant im 8. Feldartillerie-Regiment, als Oberleutnant mit Patent vom 30. September 1903,

die königlich bayerischen Leutnants:

Stöß im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden als Leutnant mit Patent vom 27. Februar 1896,

Motzschbacher im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich als Leutnant mit Patent vom 6. März 1898 und

Schwink im 6. Feldartillerie-Regiment als Leutnant mit Patent vom 15. Oktober 1904.

Nach erfolgtem Ausschelden aus der königlich sächsischen Armee:

Haensel, königlich sächsischer Oberleutnant im 8. Infanterie-Regiment Nr. 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern“, als Oberleutnant mit Patent vom 19. Mai 1903;

die königlich sächsischen Leutnants:

Hähle an der Unteroffizierschule als Leutnant mit Patent vom 29. Januar 1898.

Stievert im 10. Infanterie-Regiment Nr. 134 als Leutnant mit Patent vom 21. Oktober 1900,

Zollenkopf im Fußartillerie-Regiment Nr. 12 als Leutnant mit Patent vom 26. August 1901,

v. Behmen im 8. Infanterie-Regiment „Prinz Johann Georg“ Nr. 107 als Leutnant mit Patent vom 22. August 1902 und

Kleeberg im 4. Infanterie-Regiment Nr. 103 als Leutnant mit Patent vom 23. Oktober 1903.

A. R. D. vom 23. Januar 1906.

v. Krüger, Hauptmann und Kompagniechef in den Erschloßkompagnien des 1. Feld-Regiments, im Anschluß an den ihm vom Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen) bis zum 3. Januar d. J. gewährten Urlaub ein sechsmonatiger Nachurlaub zur Wiederherstellung der Gesundheit nach Deutschland bewilligt.

Fromm, Oberleutnant, im Anschluß an den ihm durch Ordre vom 15. September 1905 gewährten Nachurlaub ein weiterer dreimonatiger Nachurlaub zur Wiederherstellung der Gesundheit nach Deutschland bewilligt.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

Mueller, Oberleutnant, mit der Aussicht auf Anstellung im Blüdenst und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform, sowie unter Verleihung des königlichen Kronen-Ordens 3. Klasse und Herrmann, Leutnant im Eisenbahn-Batalion, unter Verleihung des Charakters als Oberleutnant und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform.

Schutztruppe für Kamerun.

A. R. D. vom 23. Januar 1906.

v. Helgelin, Oberleutnant,

Kund, Leutnant und

Hefler, Oberarzt, — Anträge um Befassung bei der Schutztruppe auf weitere 2 Jahre genehmigt.

Höfemann, Stabsarzt, in die Schutztruppe für Deutsch-Niasika versetzt.

A. R. D. vom 27. Januar 1906.

v. Hanstein, Leutnant im Füßler-Regiment Königin (Schleswig-Holsteinische) Nr. 86 scheidet mit dem 6. Februar aus dem Heere aus und wird mit 7. Februar in der Schutztruppe angestellt.

A. R. D. vom 4. Januar 1906.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren der Schutztruppe für Südwestafrika folgende Auszeichnungen zu verleihen:

Den Roten Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern: dem Major v. Rebern, aggregiert dem Generalstabe der Schutztruppe;

die Schwert zum Roten Adler-Orden 4. Klasse: dem Major Maerder im Generalstabe des Etappenkommandos.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren usw. der Schutztruppen die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des mit dem Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstorden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig verbundenen Ehrenkreuzes 1. Klasse mit der goldenen Krone: dem Bahlmeister Rademacher in der Schutztruppe für Südwestafrika, Pferdepost;

- des mit demselben Orden verbundenen Ehrenkreuzes 3. Klasse mit Schwertern: den Befreiten Lehwald und Schnelle in derselben Schutztruppe;
- des Großherzoglich Mecklenburg-Schwertinschen Militärverdienstkreuzes 2. Klasse: den Unteroffizieren Ramm, Dammthaler und Schmidt in der Schutztruppe für Südwestafrika;
- des Ritterkreuzes 2. Klasse mit Schwertern des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Älteren: dem Oberleutnant Strümpell in der Schutztruppe für Kamerun;
- des demselben Orden angetragenen Verdienstkreuzes 2. Klasse mit Schwertern: dem Sergeanten Siebrandt in der Schutztruppe für Kamerun, sowie dem Sergeanten Rauch und dem Unteroffizier Krauß, letzten beide in der Schutztruppe für Südwestafrika.

Verlustliste Nr. 54

der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die ausländischen Eingeborenen.

Gefallen:

Am 5. Januar 1906 bei Daurdrift:

1. Bizefeldwebel Hugo Block, früher im Meher Infanterie-Regiment Nr. 98, Weckenschuß.
2. Leutnant Bobo v. Dittfurth, früher im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2.
3. Befreiter Richard Honig, früher im 2. Pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9.
4. Reiter Wilhelm Schramme, früher im Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Weßfällischen) Nr. 16.

Am 20. Januar 1906 bei der Signalstation Aurisfontein:

5. Reiter Ludwig Schleich, früher im 2. Masurischen Infanterie-Regiment Nr. 147.

Berwundet:

Am 5. Januar 1906 im Gefecht bei Daurdrift:

1. Hauptmann Paul v. Bettow-Vorbed, früher im Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3; schwer, Splitter linkes Auge.
2. Leutnant Eward Ebeling, früher im 4. Schlesijschen Infanterie-Regiment Nr. 157; schwer, Streifschuß Kopf, Splitter rechtes Auge.
3. Sergeant Otto Boas, früher im Weßfällischen Dragoner-Regiment Nr. 7; leicht, Steinplitter linken Unterarm.
4. Sergeant Heinrich Spritulle, früher im Dragoner-Regiment König Friedrich III. (2. Schlesijschen) Nr. 8; leicht, Steinplitter Gesicht.
5. Unteroffizier Heinrich Schönbohm, früher im 1. Oberheimschen Infanterie-Regiment Nr. 97; leicht, Steinplitter Fuß.
6. Reiter Emil Lehmann, früher bei der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2; schwer, Schuß linken Oberarm.
7. Befreiter Paul Kolbe, früher im 2. Hannoverschen Ulanen-Regiment Nr. 14; leicht, Steinplitter Gesicht.
8. Reiter Walter Petermann, früher im Königlich Sächsischen 7. Feldartillerie-Regiment Nr. 77; leicht, Schulterschuß.
9. Befreiter Hermann Brause, früher im Husaren-Regiment Graf Boeckens (2. Schlesijschen) Nr. 6; leicht, Hieschschuß rechten Oberschenkel.

Am 9. Januar 1906 in Gegend Aurisfontein:

10. Befreiter Thomas Rihm, früher im Königlich Bayerischen 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand; Hieschschuß linken Fuß.

Am 10. Januar 1906 im Gefecht bei Dogas:

11. Reiter Wilhelm Hinzsichen, früher im 2. Sächsischen Pionier-Bataillon Nr. 19; Schrottschuß linken Unterschenkel.
12. Reiter Christian Day, früher im Königlich Württembergischen 1. Dragoner-Regiment Königin Olga Nr. 25; Schuß rechten Unterschenkel.

Am 12. Januar 1906 bei Karib:

13. Reiter Karl Straechte, früher im Königlich Württembergischen 2. Dragoner-Regiment König Nr. 26; leicht, Schuß rechten Oberschenkel.



Reiter Paul Neumann, früher im Husaren-Regiment Graf Goeßen (2. Schlesischen) Nr. 6; leicht, Fallschuß.

Am 13. Januar 1906 beim Überfall eines Viehpostens bei Umab:

Reiter Bernhard Kreyß, früher im königlich Bayerischen Landwehrbezirk Bamberg; leicht, Streifschuß rechten Oberarm.

Am 17. Januar 1906 bei Gurumanaß:

16. Reiter Kurt Schmidt, früher im Infanterie-Regiment Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreussischen) Nr. 43; schwer, Fleischschuß Rücken, rechten Oberarm.

Nachträglich gemeldet:

Am 13. November 1905 bei Deutsche Erde:

Reiter Karl Broer, früher im 1. Kurhessischen Infanterieregiment Nr. 81; leicht, Fleischschuß bei Oberhantel; seit 28. November 1905 wieder dienstfähig bei der Kompagnie.

Vermißt:

Seit 17. Dezember 1905 bei rinob:

Itto Weder, früher im Infanterie-Regiment von Bolgts-Neß (3. Hannoverschen) Nr. 79.

Seit 10. Januar 1906 auf Viehwache bei Warmbad:

Reiter Karl Otto, früher im Brandenburgischen Train-Batallion Nr. 3; am 15. Januar und Brustschuß tot aufgefunden.

An Frankheiten gestorben:

Im Feldlazarett Gajuur:

Sanitätsbergeant Friedrich Schwarz, früher im 5. Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 168, am 4. Januar an Typhus.

2. Reiter Joseph Weiter, früher im Feldartillerie-Regiment Prinzregent Luitpold von Bayern (Magdeburgischen) Nr. 4, am 17. Januar an Typhus.

Im Lazarett Warmbad:

3. Reiter Emil Thienemann, früher im 2. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 77, am 6. Januar an Typhus.
4. Reiter Josef Preuß, früher im Infanterie-Regiment von Courbière (2. Posenischen) Nr. 19, am 13. Januar an Typhus.
5. Reiter Franz Görß, früher im Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3, am 17. Januar an Typhus.
6. Reiter Johann Marek, früher im Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesischen) Nr. 38, am 20. Januar an Typhus.

In der Krankensammelstelle Kamansbrift:

7. Reiter Franz Höge, früher im 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, 6. Januar an Typhus.

Im Lazarett Keetmanshoop:

8. Unteroffizier Bruno Hofmann, früher im königlich Sächsischen 13. Infanterie- am 11. Januar an Typhus.

Im Lazarett Windhul:

9. Reiter Otto Radtschat, früher im Füsilier-Regiment Graf Moon (Ostpreussischen) Nr. 33, zuletzt in Landwehrbezirk Gumbinnen, am 11. Januar an Typhus.

Im Feldlazarett Lüderichsbut:

10. Zahlmeister-Aspirant Arthur Schröder, früher im königlich Sächsischen 2. Pionier- atailion Nr. 22, am 11. Januar an Herzmuskelschwäche.
Reiter Eduard Berger, früher im königlich Sächsischen 7. Infanterie-Regiment König Georg Nr. 106, zuletzt im Landwehrbezirk Annaberg, am 22. Januar an Herzschwäche.
12. Reiter Wilhelm Gerhardt, früher im Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich-Hessischen) Nr. 116, am 23. Januar an Herzschwäche nach Typhus.
13. Leutnant Georg Rehfeldt, früher im Ulanen-Regiment Graf zu Dohna (Ostpreussischen) Nr. 8, am 24. Januar an Herzschwäche nach Typhus.
14. Reiter Friedrich Ortmmer, früher im königlich Sächsischen arde-Reiter-Regiment (1. Schwere-Regiment) am 26. Januar an Typhus.

In Korakorabiz:

15. Sergeant Paul Heyden, früher im Lauenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9, am 18. Januar an Herzschwäche infolge Schlangenbisses.

In Delchabiz bei Gajaur:

16. Reiter Theodor Scholten, früher im 2. Lothringischen Feldartillerie-Regiment Nr. 84, am 17. Januar an Typhus.

In Kalkfontein:

17. Gefreiter Karl Hemm, früher im Königlich Bayerischen 23. Infanterie-Regiment, am 18. Januar an Darmverschluss.

Im Lazarett Kuz:

18. Gefreiter Richard Angermann, zuletzt bei der Ostasiatischen Besatzungsbrigade, am 20. Januar an Malaria.

In der Krankensammelstelle Koes:

19. Reiter Michael Moser, früher im 1. Ober-Ostasiatischen Feldartillerie-Regiment Nr. 15, am 22. Januar an Typhus.

Verunglückt:

1. Reiter Wilhelm Dohmann, früher im 1. Westpreussischen Fußartillerie-Regiment Nr. 11, am 23. Dezember 1905 in Grootfontein-Nord infolge Vergiftung durch Bysol, welches er trübsüßig getrunken hatte, gestorben.

2. Feldwebel Franz Siebert, früher im 5. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 144, am 5. Januar in Omda infolge Zerreißen der Luftröhre, Halsschlagader und Bruch der Wirbelsäule durch Kamelbiss gestorben.

3. Reiter Johann Donner, früher im Infanterie-Regiment Freiherr Hiller von Gaertingen (4. Posenischen) Nr. 59, am 12. Januar im Lazarett Windhut infolge einer Stichverletzung gestorben.

4. Reiter Wilhelm Mangler, früher im 4. Babilonischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, ist am 10. Januar in Haus an Herzlähmung gestorben.

5. Reiter Wilhelm Link, früher im 8. Garde-Feldartillerie-Regiment, am 16. Januar beim Baden im Fischfluß bei Gantkowitz ertrunken.

6. Sanitätsunteroffizier Wilhelm Witt, früher im Danziger Infanterie-Regiment Nr. 128, zuletzt im Landwehrbezirk Brandenburg, am 20. Januar bei Schlangentopf im Fischfluß ertrunken.

7. Militärkrankenwärter Ernst Schwarz, früher im Königlich Württembergischen 4. Infanterie-Regiment Nr. 122, Kolter Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn, am 22. Januar bei Karls beim Baden im Fischfluß ertrunken.

Nichtamtlicher Teil.

Personal-Nachrichten.

Nachruf.

Am 2. Dezember 1906 fiel im Gefecht von Kuz bei Kuz der Leutnant in der I. (Fußparke) Kolonnenabteilung der Schutztruppe für Südwestafrika

Berner v. Schweinichen.

Sechs Göttenottentugeln sehten dem Leben dieses frischen jugendlichen Offiziers ein Ende, der bei wüchserigen Mitten einen ungewöhnlichen Schneid und ohne rücksichtslose Kaltblut bewiesen hatte.

Seine Tüchtigkeit erwarb ihm unsere Achtung, seine persönliche Lebenswürdigkeit unsere Zuneigung, stets werden wir ihm, der in so jungen Jahren den Geldentod für Kaiser und Reich starb, ein treues Gedenken bewahren.

Windhut, den 10. Dezember 1906.
Im Auftrage der Offizierkorps des Etappenkommandos der Schutztruppe für Südwestafrika:

gez. Maerder,
Major im Generalstabe.

Deutsch-Ostafrika.

Der Ingenieur Vincenz Humpfl hat am 22. Januar die Ausreise nach Ostafrika angetreten.

Der Gouvernementssekretär Bayha, der Kanzleigehilfe Binding, der Hilfskassenbeamte Friedrich, der Lokomotivführer Bergé, der Maschinist Seidel und der Segelmacher Wachus haben die Wieder- ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Kommiss. Sekretär Greulich und der Lehrer Urban sind in Ostafrika wieder eingetroffen.

Aus Ostafrika ist mit Heimaturlaub eingetroffen der Förster Beyer.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 9. Januar 1906 von Genua aus angetreten Bahmmeisteraspirant Rehle.

Kamerun.

Am 9. Januar haben die Ausreise nach Kamerun angetreten: Der Leutnant Christoph v. Houwald,

